

Kanton	Förderung ja/nein	Förderprogramm	Link	Auflagen
AG	nein			
AI	nein			
AR	nein			
BE	nein			
BL	nein			
BS	ja	PW 20% des Kaufpreises bis max. 5000.– pro Fahrzeug Lkw 20% des Kaufpreises bis max 7000.– pro Fahrzeug	<a href="https://www.aue.bs.ch/aktuell/aktionen/wirtschaft-unter-strom.html">https://www.aue.bs.ch/aktuell/aktionen/wirtschaft-unter-strom.html</a>	– Muss rein elektrischen Antrieb haben. – Für schwere, energetisch ineffiziente Personenwagen mit einer Leistung über 200 kW oder einem Grundpreis über 60'000 Franken (Neuwagen) werden keine Förderbeiträge ausbezahlt (gilt nicht für Taxihalterinnen und Taxihalter). – Das Unternehmen muss seinen Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt haben. – Gekaufte oder Leasingfahrzeuge berechtigt. – Fahrzeug muss mit Firmennamen beschriftet sein und gewerblichen Zwecken dienen. – Das Fahrzeug muss auf den Namen der Firma mit Sitz in Basel-Stadt eingelöst sein. – Pro Unternehmen max. 5 Fahrzeuge berechtigt. – Keine Beiträge erhalten Unternehmen, welche Fahrzeuge gewerbsmässig verkaufen oder damit handeln.
FR	nein	erst ab 2022		
GE	nein			
GL	nein			
GR	nein			
JU	nein			
LU	nein	nur Gemeinden Hochdorf und Meggen, siehe unten		
NE	nein			
NW	nein			
OW	nein			
SG	ja	Für Unternehmen: Gefördert werden Kauf und Leasing von neuen, rein elektrischen Fahrzeugen für die gewerbliche Nutzung von Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung in der Stadt St. Gallen. Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb ohne Wärmepumpenheizung: CHF 4500.–; Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb und Wärmepumpenheizung: CHF 5000.–; elektrisch angetriebene Motorräder: CHF 1500.–; Elektrisch angetriebene Lastenfahrräder: CHF 1000.–.	<a href="https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/mobilitaetsberatung.html">https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/mobilitaetsberatung.html</a>	Firmensitz oder Zweigniederlassung muss in der Stadt St. Gallen sein. Max. 15% des Kaufpreises. Fahrzeug muss eine Firmenbeschriftung haben. Rein elektrisch mit einem CO <sub>2</sub> -Ausstoss kleiner als 50 g/km und Neupreis unter CHF 60'000.–.
SH	ja	Umstiegsprämie von CHF 2000.– beim Kauf eines neuen reinen Elektroautos oder Fahrzeugs mit Brennstoffzellenantrieb. Fahrzeug darf Grundpreis von CHF 60'000.– nicht überschreiten. Gilt auch für Vorführwagen.  <a href="https://energiefoerderung.tg.ch/docs/Foerderprogramm_SH.pdf">https://energiefoerderung.tg.ch/docs/Foerderprogramm_SH.pdf</a>	<a href="https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Baudepartement-7314556-DE.html">https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Baudepartement-7314556-DE.html</a>	Wer davon profitieren möchte, muss für seine Liegenschaft oder Wohnung 100% erneuerbaren Strom beziehen (kann beim EKZ angefordert werden). Gesuche können nur digital eingereicht werden und müssen vor der Einlösung erfolgen. Firmensitz muss im Kanton SH sein und Fz. im Kanton SH eingelöst. Fahrzeug muss mindestens während 2 Jahren genutzt werden.
SO	nein			
SZ	ja	CHF 300.– beim Neukauf von Elektrofahrzeugen mit einem Kaufpreis von über CHF 3000.–. CHF 1000.– beim Neukauf von Elektrofahrzeugen mit einem Kaufpreis von über CHF 10'000.–. Bei der Installation einer Stromladetankstelle durch ebs Energie AG wird ein Rabatt von CHF 500.– gewährt.	<a href="https://www.ebs.swiss/privatkunden/service/angebote/foerderprogramm/#4">https://www.ebs.swiss/privatkunden/service/angebote/foerderprogramm/#4</a>	Einzugsgebiet des Elektrizitätswerks des Bezirks Schwyz, ebs Energie AG (ebs)
TI	ja	Im Tessin erhalten Käufer von Elektroautos eine Kaufprämie in Höhe von CHF 2000.– vom Kanton sowie eine Herstellerprämie in gleicher Höhe. Dies gilt nur für Neuwagen oder Vorführwagen. Das Fahrzeug muss mindestens 6 Monate behalten werden. Ausserdem wird für die Installation einer Ladestation für Elektroautos zu Hause oder beim Arbeitgeber ein pauschaler Anreiz von CHF 500.– gewährt.	<a href="https://www4.ti.ch/index.php?id=34457">https://www4.ti.ch/index.php?id=34457</a>	Die Besitzer müssen das Fahrzeug allerdings bei einem offiziellen Vertragshändler im Tessin gekauft haben, der eine Prämie in gleicher Höhe auf den offiziellen Schweizer Preis des Fahrzeugs angewendet hat. Folgende Händler nehmen teil: AUDI, BMW inkl. MINI, Citroën, DS, Fiat, Ford, Honda, Jaguar Land Rover, Kia, Mazda, Mercedes-Benz inkl. Smart, Mitsubishi, Nissan, Renault, SEAT, Tesla, Toyota/Lexus, Peugeot, Porsche, VW, Volvo. Fahrzeug muss im Tessin eingelöst sein. Antrag muss spätestens 30 Tage nach Einlösedatum eingereicht werden.
TG	ja	Der Kanton Thurgau fördert Elektroautos mit CHF 2000.–, Elektromotorräder bis 11 kW mit CHF 500.–, max. 25% der Investition. Neufahrzeuge und Vorführfahrzeuge.	<a href="https://energie.tg.ch/hauptbrik-2/wie-gehe-ich-vor.html/10651">https://energie.tg.ch/hauptbrik-2/wie-gehe-ich-vor.html/10651</a>	Gesuch muss vor der Einlösung des Fz. eingereicht werden. Nur für reine Elektrofahrzeuge und Fz. mit Brennstoffzellenantrieb. Firma muss Sitz im Kanton TG haben und Fz. muss im Kanton eingelöst werden. Der Fahrzeughalter muss das Fz. mind. 2 Jahre nutzen.  Ab 1.1.2021 müssen Fördergesuche zwingend über das Energieförderportal eingereicht werden: <a href="https://energiefoerderung.tg.ch/#/welcome">https://energiefoerderung.tg.ch/#/welcome</a>
UR	nein			

Dauer der Förderaktion	Wie erfolgt Vergütung?	Steuerbonus	Bonusberechtigte Fahrzeuge
		nein	
		nur auf Verordnung	
		nein	
		ja	elektrische oder nach Effizienz-kategorie
		ja	nach CO <sub>2</sub> -Ausstoss
Bis 31.12.2022	Förderbeitrag wird nach Einreichung und Annahme des Antrags umgehend überwiesen.	ja	elektrische
		ja	
		ja	elektrische oder nach CO <sub>2</sub> -Ausstoss
		ja	elektrische oder nach Effizienz-kategorie
		nein	
		ja	alternative Antriebe
		nein	
		ja	nach CO <sub>2</sub> -Ausstoss (Malusberechnung)
		ja	nach Effizienz-kategorie und für alternative Antriebe
		ja	nach Effizienz-kategorie und für alternative Antriebe
bis 31.12.2021 in dieser Form; danach wird es nochmals angeschaut, und vielleicht gibt es Änderungen	Bei Leasing wird Betrag in Raten jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres ausgezahlt, CHF 1250.– bei der Übernahme, danach muss man jedes Jahr einen Nachweis erbringen, dass das Fz. noch eingelöst ist, dann erhält man jedes Jahr CHF 1250.– in 4 Raten. Bei gekauften Fahrzeugen wird der Betrag auf Konto überwiesen, sobald alles eingereicht wurde und das Fahrzeug im Besitz der Firma ist.	ja	elektrische oder nach Effizienz-kategorie
bis Ende 2021, wird jährlich überprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.	nein	
		ja	elektrische
bis 31.12.2021	Nach Einreichung des Antrags und der Kaufquittung wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.	nein	
bis Budget ausgeschöpft ist	Nach Einreichung des Antrags und der Kaufquittung wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.	ja	nach CO <sub>2</sub> -Ausstoss
bis Ende 2021, wird jährlich überprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.	ja	elektrische oder nach Effizienz-kategorie
		ja	elektrische



Kanton	Förderung ja/nein	Förderprogramm	Link	Auflagen	Dauer der Förderaktion	Wie erfolgt Vergütung?	Steuerbonus	Bonusberechtigte Fahrzeuge
VD	nein, nur einige Gemeinden						ja	elektrische oder nach CO <sub>2</sub> -Ausstoss (Malusberechnung)
VD	ja, Chavornay	Gemeinde Chavornay unterstützt den Kauf eines Elektroautos mit 5% des Kaufpreises oder max. CHF 2000.-. <a href="https://www.chavornay.ch/_docn/2319095/Reglement_sur_le_fonds_communal_Maj.pdf">https://www.chavornay.ch/_docn/2319095/Reglement_sur_le_fonds_communal_Maj.pdf</a> <a href="https://www.chavornay.ch/_docn/2316358/Formulaire_subvention_voiture_electrique.pdf">https://www.chavornay.ch/_docn/2316358/Formulaire_subvention_voiture_electrique.pdf</a>	<a href="https://www.chavornay.ch/aemter/20752">https://www.chavornay.ch/aemter/20752</a>	Chavornay: Nur für gekaufte Fahrzeuge, keine Leasingfahrzeuge.	bis Ende 2021, wird jährlich überprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
VD	ja, Ecublens	Gemeinde Ecublens: CHF 1500.- beim Neukauf eines Elektrofahrzeuges. <a href="https://www.ecublens.ch/cadre-de-vie/developpement-durable/subventions-communales#subventions-communales">https://www.ecublens.ch/cadre-de-vie/developpement-durable/subventions-communales#subventions-communales</a>	<a href="https://www.ecublens.ch/images/stories/Greffe/documents/batiments/D%C3%A9veloppement_durable/Formulaires_2021/07-formulaire_Mobilit%C3%A9_27.04.2021.pdf">https://www.ecublens.ch/images/stories/Greffe/documents/batiments/D%C3%A9veloppement_durable/Formulaires_2021/07-formulaire_Mobilit%C3%A9_27.04.2021.pdf</a>	Ecublens: Gültig für in Ecublens ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Gilt für gekaufte und geleaste Neuwagen. Der Händler soll vorzugsweise aus der Region sein. Antrag muss spätestens 6 Monate nach dem Kauf eingereicht werden mittels Formular.	bis Ende 2021, wird jährlich überprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
VS	ja	Ab dem 1. November 2020 bis zum 31. Dezember 2022 werden Prämien für Fahrzeuge und Ladestationen gewährt. Die Förderbeiträge für Fahrzeuge sind: Leichte Motorwagen elektrisch <3,5t: CHF 3500.- Leichte Motorwagen Plug-in-Hybrid <3,5t: CHF 2500.- Schwere Motorwagen elektrisch/Plug-in Hybrid: CHF 5000.- Motorräder, Kleinmotorräder, weitere: CHF 750.- Die Förderbeiträge für Ladestationen sind: 1 Ladepunkt, <11 kW: CHF 700.- 1 Ladepunkt, 11–22 kW: CHF 1'500.- 2 Ladepunkte, 11–22 kW: CHF 3'000.- Pro Ladepunkt, >22 kW: CHF 2'000.-	<a href="https://www.vs.ch/de/web/agenda2030/mobilitat">https://www.vs.ch/de/web/agenda2030/mobilitat</a>	Nur für neue Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge mit einer Energieeffizienzklasse A. Firma muss im Kanton Wallis steuerpflichtig sein. Max. 5 Kaufprämien während des ganzen Förderprogramms. Antrag spätestens innerhalb von 2 Monaten nach 1. Inverkehrsetzung. Fahrzeug muss im Kanton immatrikuliert sein. Fahrzeug ist Neu- oder Vorführwagen, der vor weniger als 1 Jahr geliefert wurde. Lieferwagen, die nicht mehr als 178 g CO <sub>2</sub> ausstossen.	31.12.2022	Als Prämie. Je nach Budgetverfügbarkeit kann eine Auszahlung der Prämie auch auf ein Jahr später verschoben werden.	nein	
ZG	nein						ja	elektrische
ZH	nein						ja	elektrische oder nach Effizienzklasse

Städte								
JU/ Delémont	ja	Beim Kauf eines voll elektrischen Fahrzeugs 15% max. CHF 2000.- vom Kaufpreis. Gilt für Gebrauch- und Neufahrzeuge.	<a href="https://www.ewb.ch/nachhaltigkeit/foerderprogramme-und-energie-wasser-bern/ladeinfrastruktur">https://www.ewb.ch/nachhaltigkeit/foerderprogramme-und-energie-wasser-bern/ladeinfrastruktur</a>	Der Antragsteller verpflichtet sich: für den Verbrauch einer Mindestmenge an lokaler fotovoltaischer Energie AMBRE von 2000 kWh/Jahr für 8 Jahre, CHF 200.-/Jahr (ohne MwSt.). Steuerdomizil der Firma muss Delémont sein.	31.12.2021 danach wird wieder entschieden	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
SG/ St. Gallen	ja	Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb ohne Wärmepumpenheizung: CHF 4500.-. Personenwagen mit rein elektrischem Antrieb und Wärmepumpenheizung: CHF 5000.-. Elektrisch angetriebene Motorräder: CHF 1500.-. Elektrisch angetriebene Lastenfahrzeuge: CHF 1000.-. Der Beitrag beträgt höchstens 15% des Kaufpreises für die Grundausstattung zuzüglich allfälliger Batteriemieten für vier Jahre. Bei Leasing wird der Beitrag in vier Raten jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres ausbezahlt. Es muss belegt werden, dass der Leasingvertrag noch aktiv ist.	<a href="https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/mobilitaetsberatung.html">https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/mobilitaetsberatung.html</a>	Kontaktieren Sie uns vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags unter Tel. 071 224 56 76 oder <a href="mailto:umwelt.energie@stadt.sg.ch">umwelt.energie@stadt.sg.ch</a> - Wir senden Ihnen das Formular «Fördergesuch». - Sie reichen das Fördergesuch inkl. Offerte ein. - Sie erhalten eine Verfügung mit dem maximalen Förderbeitrag und das Formular «Ausführungsbestätigung». Nun können Sie den Kaufvertrag unterzeichnen. - Nach dem abgeschlossenen Kauf reichen Sie die Ausführungsbestätigung mit der Rechnungskopie ein. Falls der definitive Rechnungsbetrag tiefer ist als der Betrag, auf welchen sich die Verfügung abstützte, wird er angepasst und gegebenenfalls neu verfügt. Danach wird der Förderbeitrag ausbezahlt. Strassenverkehrssteuer Kanton St. Gallen.	bis 31.12.2021, danach wieder geprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
LU/ Hochdorf	ja	Fr. 500.- Elektroantrieb Fr. 1000.- Wasserstoffantrieb Jährlich max. Fr. 3000.-	<a href="https://www.hochdorf.ch/public/upload/assets/3007/F%C3%B6rderprogramm%202021%20Gemeinde%20Hochdorf.pdf">https://www.hochdorf.ch/public/upload/assets/3007/F%C3%B6rderprogramm%202021%20Gemeinde%20Hochdorf.pdf</a>	Kauf (1. Inverkehrsetzung) eines Elektroautos oder Fahrzeug mit Wasserstoffantrieb. max. 1 pro Gesuchsteller.	bis 31.12.2021, danach wieder geprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
SG/ Steinach	ja	Gekaufte oder geleaste E-Auto 10% des Netto-Preises, max. CHF 1000.-.	<a href="https://www.steinach.ch/de/umweltundmobilitaet/EnergieZukunft-Steinach/Foerdermassnahmen.php">https://www.steinach.ch/de/umweltundmobilitaet/EnergieZukunft-Steinach/Foerdermassnahmen.php</a>	Max. 3 Anträge pro Unternehmen.	bis 31.12.2021	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
SG/ Waldkirch	ja	Elektro- und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge. 10% des Nettopreises, max. CHF 3000.-. Förderung max. 2 Fahrzeuge pro Unternehmen.	<a href="https://efoerderportal.sg.ch/Documents/Static/Wegleitung/EM/Gemeinde3444/de-CH/Wegleitung.pdf">https://efoerderportal.sg.ch/Documents/Static/Wegleitung/EM/Gemeinde3444/de-CH/Wegleitung.pdf</a>	Gilt für gekaufte und geleaste Fahrzeuge. Fahrzeughalter verpflichtet sich, das Fahrzeug über längeren Zeitraum zu behalten: Bei einem vorzeitigen Halterwechsel sind die Fördergelder wie folgt zurückzuerstatten: - Halterwechsel innert 3 Jahren ab Auszahlungsdatum: 50% der Fördergelder; - Halterwechsel innert 1 Jahr ab Auszahlungsdatum: 100% der Fördergelder Bei Fahrzeugleasing verpflichtet sich der Leasingnehmer, bei Auflösung des Leasingvertrags vor Ablauf der ersten 3 Jahre den gesamten Förderbeitrag zurückzuerstatten. Anmeldung erfolgt über das Portal der Energieagentur St. Gallen: <a href="https://efoerderportal.sg.ch/">https://efoerderportal.sg.ch/</a>	bis 31.12.2021, wird jährlich geprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
ZH/ Kloten	ja	CHF 1'000.- pro Fahrzeug	<a href="https://www.ibkloten.ch/fileadmin/Dateien/Produkte/Strom/Gesuch_F%C3%B6rderbeitrag_Elektrofahrzeug.pdf">https://www.ibkloten.ch/fileadmin/Dateien/Produkte/Strom/Gesuch_F%C3%B6rderbeitrag_Elektrofahrzeug.pdf</a>	Muss über das Verteilnetz der ibk Strom beziehen. Fahrzeug muss gekauft sein. Es muss ein Gesuch eingereicht werden.	bis 31.12.2021, wird jährlich geprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		
ZH/ Dübendorf/Gockhausen	ja	CHF 1000.- pro Fahrzeug	<a href="https://www.glattwerk.ch/haustechnik/energieberatung-duebendorf">https://www.glattwerk.ch/haustechnik/energieberatung-duebendorf</a>	Elektroauto fährt ausschliesslich mit elektrischem Strom. Sie sind Einwohner von Dübendorf oder Gockhausen. Neuwagen (kein Leasing). Eine Kumulation mit Förderbeiträgen Dritter ist ausgeschlossen. Für die Auszahlung des Förderbeitrags muss der Kunde eine Kopie des auf ihn ausgestellten Fahrzeugausweises einreichen (am besten senden Sie uns mit der Kopie des Fahrzeugausweises auch gleich einen Einzahlungsschein mit, damit wir die Auszahlung problemlos überweisen können).	bis 31.12.21, wird jährlich geprüft	Nach Einreichung des Antrags wird Gesuch geprüft und der Förderbeitrag auf Bankkonto überwiesen.		